# **Rechte und Pflichten eines/einer GLin**

Vorab: Trennung in JS intern ausgemachte und gesetzlich festgelegte. Beide Kategorien sind restriktiv einzuhalten.

## JS-Intern Rechte:

* Besitz des JS-Schlüssels
* Die Attribute öffentlich zu tragen (Titel, Abzeichen, Schild, Pinn, …)
* Sich jederzeit, sofern das Schulhaus zugänglich ist, in der JS aufzuhalten
* JS relevante Objekte anzukaufen und die Kosten nach Rechnungslegung rückerstattet zu bekommen (Entscheidungsträger der Konsult)
* Beim Konsult anwesend und als volles Mitglied betrachtet zu werden
* Eine Kindergruppe zu leiten
* Als GLin voll als Erzieher wahrgenommen zu werden

## JS-intern Pflichten:

* Die Konsultordnung zu akzeptieren
* Alle Anordnungen des Konsults, des Präses und des Präfekten im Sinne des gesunden Menschenverstandes Folge zu leisten
* Vor dem Konsult für all seine Tätigkeiten in Bezug auf die JS, Redenschaft abzulegen
* Nach Übernahme einer Gruppe zu Beginn eines Arbeitsjahres, diese auch wöchentlich nach bestem Wissen und Gewissen bis zum Ende des Arbeitsjahres zu führen
* Sich vor allem in JS-Rahmen aber auch in der Öffentlichkeit, die mit der JS in Kontakt steht, als Vorbild und guter Christ zu benehmen, sowie alle Regeln und Pflichten der katholischen JS Österreichs zu befolgen.
* Alle Tätigkeiten mit Kindern/Jugendlichen, vor allem in den Gruppenstunden im Sinne der katholischen JS Österreichs durchzuführen.
* Bei allen JS-Veranstaltungen als GLin auftreten (Vorbereitung, ErzieherIn sein, Nachbereitung)